Beratungsprotokoll und Aufnahmeantrag an die Margot-Barnard-Realschule

Anlagen: Ergänzende Angaben der Eltern, Schulordnung

Hinweise zum Datenschutz
Die nachstehend erfragten Angaben werden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schulgesetz NW i. V. mit § 12 Datenschutzgesetz NW erhoben.

1. Schülerin / Schüler

Name, Vorname		Geschlecht (w/m/d/ohne Angabe)
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Religion	Staatsangehörigkeit	Zuzugsjahr (wenn nicht in D geboren)
Anschrift		
Telefon	Bei Unfall verständigen (Handy/Dienstnummer)	
Mailadresse	Familiensprache	

2. Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname der Mutter:		
Name, Vorname des Vaters:		
2. Anschrift (wenn abweichend von oben)		
Geburtsland (wenn nicht D)	Mutter:	Vater:
Sorgerecht: gemeinsam ☐	Mutter ☐	Vater ☐
Amtlicher Vormund (wenn abweichend von oben)		

3. Besonderheiten (wie z. B. LRS, ADHS, Medikation)

.....

4. Härtefall (Nachweis beifügen): Es liegt ein Härtefall vor ja ☐ nein ☐

5. Schulbesuch

		Name und Ort der Schule
Eintritt in die Grundschule		
Bisher besuchte Schulen		
Name letzte/r Klassenlehrer/in		

6. Inklusion

Die Eltern sind mit der Teilnahme der betreuenden Förderschul-Lehrkraft an der Beratung **einverstanden ☐** **nicht einverstanden ☐**
Die Eltern sind mit der Einsichtnahme der Schulleitung in die AOSF-Akte **einverstanden ☐** **nicht einverstanden ☐**

7. Die Schulordnung wurde besprochen ja ☐ nein ☐

8. Die „Einwilligung zur schulischen Verarbeitung von Daten" wurde besprochen und unterzeichnet ja ☐ nein ☐

9. Die Sicherheitsvorschriften im Schulsport wurden besprochen und unterzeichnet ja ☐ nein ☐

10. Die Aufnahme wird beantragt zum ..... in die **Jahrgangsstufe** .....

Bonn, den _____

_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

11. Beratungsgespräch geführt: _____
(Paraphe)

Schülername: .....

MARGOT BARNARD REALSCHULE BONN

Einwilligung zur schulischen Verarbeitung von Daten an der Margot-Barnard-Realschule

1. Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gemäß § 4 Abs. 1 VO-DV I darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamen und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dies auch dort unverzüglich gelöscht wird.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

2. Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Video auf der Schulhomepage und in Printmedien

Unsere Schule hat eine eigene Website http://www.mbr-bonn.de, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Website möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können. Ebenfalls unterhält die Schule Kontakte mit den Medien. Dabei können ihm Rahmen einer Berichterstattung über Schulveranstaltungen auch Bilder/Videos ohne Namensnennung Ihrer Kinder veröffentlicht werden.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

3. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

MARGOT BARNARD REALSCHULE BONN

4. Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

5. Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor-und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

6. Einwilligung zum Austausch personenbezogener Daten mit den Erziehungsberechtigten mittels E-Mail

Die E-Mail-Kommunikation über das Internet ist mit Datenschutzrisiken verbunden. Wir sind daher gehalten, keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet zu versenden, ohne dass Sie auf die Risiken hingewiesen wurden und mit dem Versand von E-Mails ausdrücklich einverstanden sind. Zur Erleichterung der Kommunikation und schnelleren Kontaktaufnahme würden die Schulleitung und die Ihr Kind betreffende Kollegen mit Ihnen in Zukunft über die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mailadresse kommunizieren.

☐ Ich bin einverstanden ☐ Ich bin nicht einverstanden

Bonn, im September 2018

.....

Unterschrift der Eltern
oder der/des volljährigen Schülerin oder Schüler

Einverständniserklärung zur Nutzung von Office 365 Education

MARGOT BARNARD

1. Grundlage

Office 365 Education (im Folgenden „Office 365") ist ein Online-Dienst. Die Schüler*innen der Margot-Barnard-Realschule (im Folgenden „MBR"), können über diesen Dienst das komplette Microsoft Office-Paket (Word, Excel, PowerPoint, Access, Outlook, etc.) in jeweils neuester Version kostenlos nutzen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein Office 365-Konto, die Einrichtung des Kontos übernimmt die MBR.

Office 365 bietet eine pädagogische Lehr- und Lernumgebung zur Zusammenarbeit (Microsoft Teams, OneNote, Class Notebook), Werkzeuge zur Selbst- und Gruppenorganisation (Kommunikation per E-Mail, Terminplanung per Kalender) und die Nutzung des Cloudspeichers OneDrive for Business mit bis zu 1 TB.

2. Nutzungsbedingungen

a) Laufzeit

Die Lizenz für Office Office 365 ist nur gültig, solange ein Office 365-Konto existiert. Das Office 365-Konto wird deaktiviert bzw. gelöscht, wenn Schüler*innen, die die MBR verlassen.

b) Richtlinie zur Nutzung innerhalb und außerhalb der Schule

Die Nutzung von Microsoft OneDrive, dem Online-Dienst und des schulischen E-Mail Kontos, ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail Adresse ist nicht gestattet. Office 365 dient ausschließlich als Lehr- und Lernmittel. Das Speichern privater Daten auf OneDrive, ohne schulischen Bezug, ist ausdrücklich untersagt. Die Nutzung von Office 365 ist über jedes internetfähige Gerät möglich. Jeder Nutzer sorgt dafür, dass sein Passwort keiner anderen Person bekannt wird.

c) Verhaltensregeln

In erster Instanz gilt der allgemeine Verhaltenskodex von Microsoft (s. Anhang).

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen unserer Schule:

- Konflikte werden nicht über die Office 365 Plattform ausgetragen.
- Verwende keine beleidigenden, verleumderischen oder herabsetzenden Ausdrücke.

d) Rechtsverstöße innerhalb der Plattform

Jedes Benutzerkonto in Office 365 ist nur einer einzigen Person zugeordnet. Anonymisierte Benutzerkonten können nicht angelegt werden. Dies bedeutet automatisch, dass alles, was innerhalb der Plattform geschieht, sehr gut nachvollziehbar ist und Personen bei Verstößen identifiziert werden können. Dieser Tatbestand macht eine solche Plattform absolut ungeeignet für unbehelligte Regel- bzw. Rechtsverstöße. Nichtsdestotrotz soll im Folgenden auf das allgemeine Verfahren bei möglichen Regelverstößen hingewiesen werden.

Die MBR duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Alle Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln (s.o.) werden schulintern geahndet. Schwerwiegende Verstöße führen zur Sperrung des betroffenen Benutzerkontos und zur Weiterleitung der Verstöße an die jeweiligen Behörden.

Dies betrifft speziell die folgenden Themen:

- Tausch von illegalen Daten
- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing/Shitstorm (u. a. Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Beschimpfungen.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

Die deutsche Gesetzgebung (u.a. das Strafgesetzbuch bei oben unter Cybermobbing genannten Tatbeständen, Bundesdatenschutzgesetz) die Datenschutzbestimmungen und Lizenzbedingungen von Microsoft http://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/

3. Datenschutzhinweise

Die MBR nutzt Microsoft Office 365. Um die dafür benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden als Schülerdaten nur der verkürzte Vor- und Nachname an den Betreiber übermittelt.

Die Informationen dienen ausschließlich zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung des Office 365-Kontos. Es werden keine weiteren Daten des Benutzers verwendet oder an Dritte weitergegeben. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung von Office 365 Education.

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Office 365 Education finden Sie im Microsoft Trust Center (https://products.office.com/de-de/business/office-365-trust-center-top-10trust-tenets-cloud-security-and-privacy).

Für die Verarbeitung jeglicher Informationen und personen-bezogener Daten ist die MBR verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsansprüche können ausschließlich gegenüber der MBR (Margot-Barnard-Realschule, René-Schickele-Str. 4, 53123 Bonn, info@mbr-bonn.de) in Textform geltend gemacht werden.

4. Einverständniserklärung

Ich stimme der Nutzung von Office 365 Education durch mein Kind zu und willige in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung von Microsoft Office 365 Education ein (nach Art 6 Abs.1 lit. A DSVGO).

☐ Ja ☐ Nein

Diese Einwilligung gilt, bis ich sie widerrufe. Ich kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber der Schulleitung widerrufen.

Name Schüler/in Klasse

Name Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift

Stand: 09/2020

Anhang

Auszug aus dem Serviceagreement von Microsoft

3. Verhaltenskodex.

a. Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

   i. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
   ii. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
   iii. Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
   iv. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
   v. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. Übertragung von Viren, Belästigung, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
   vi. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
   vii. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
   viii. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

b. Durchsetzung. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Inhalte zu verweigern, wenn sie die für den Dienst zulässigen Grenzen für Speicher oder Dateigröße überschreiten. Wenn Sie gegen Verpflichtungen unter Ziffer 3(a) oben oder anderweitig wesentlich gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind wir berechtigt, Schritte gegen Sie einzuleiten; dazu gehört, dass wir die Bereitstellung der Dienste einstellen oder Ihr Microsoft- bzw. Skype-Konto unverzüglich aus gutem Grund schließen oder die Zustellung einer Mitteilung (wie E-Mail oder Sofortnachricht) an oder von den Diensten blockieren können. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, jederzeit Ihre Inhalte zu sperren oder sie aus dem Dienst zu entfernen, wenn wir Kenntnis davon erlangt haben, dass sie möglicherweise gegen anwendbares Recht oder diese Bestimmungen verstoßen. Im Rahmen von Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen diese Bestimmungen behält sich Microsoft das Recht vor, zur Lösung des Problems Inhalte zu überprüfen. Wir überwachen jedoch nicht den gesamten Dienst und versuchen dies auch nicht.

MARGOT BARNARD REALSCHULE BONN

Bonn, Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

die Fachkonferenz Sport möchte Ihnen folgende Vorschriften des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sicherheitsförderung im Schulsport zur Kenntnis bringen und Sie bitten, mitverantwortlich folgende Hinweise zu beachten.

1. Kleidung

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein".

Sporthose und schulterbedeckendes T-Shirt erfüllen diesen Zweck, Kleidung, wie sie während des übrigen Schultages getragen wird, dagegen nicht!

2. Kopfbedeckungen

„Kopfbedeckungen" dürfen die Sicht nicht einschränken. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, ob durch das Tragen der Kopfbedeckung eine Gefährdung besteht und welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind. *Kappen, Kopftücher oder breite Stirnbänder dürfen daher im Sportunterricht nicht getragen werden.*

3. Haare

Lange Haare können die Sicht einschränken, die Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Zudem besteht die Gefahr des Hängenbleibens und somit von schmerzhaften Verletzungen. Daher sind lange Haare zusammenzubinden. *Haargummis und flache, eng am Kopf anliegende Haarklammern mindern das Verletzungsrisiko.*

4. Schuhe

In der Sporthalle sind Joggingschuhe und Schuhe für den Outdoorbereich nicht zulässig. (...)

Grundsätzlich sind für den Sportunterricht universelle Schuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend. (...) Zu untersagen ist ebenfalls das Spielen (von Ballspielen) in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen. *Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und nicht teuer sein.*

5. Schmuck

Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercings und Uhren nicht getragen werden. (...) Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese mit einem Pflaster oder Tape abzukleben. *Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung. Daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen. Handys können zwecks Verwahrung bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.*

6. Brillen

Schüler/-innen, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. *Die meisten Kinderbrillen erfüllen diese Anforderungen bereits, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind und den Sicherheitsansprüchen auch beim Spielen entsprechen.*

Die o. a. Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihres Kindes. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes am Schulsport. Die Lehrer/-innen sind gehalten, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen Sicherheits-vorschriften verstoßen wird bzw. diese nicht beachtet werden.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme und die dauerhafte Beachtung durch Ihre Unterschrift im unteren Abschnitt.

Mit freundlichen Grüßen - Die Sportfachkonferenz

Name der Schülers/der Schülerin : _____ **Klasse:** _____

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Beachtung der Vorschriften im Schulsport.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten**

MARGOT BARNARD REALSCHULE BONN

Leitbild Schule

in unserem Leitbild heißt es: Wir sind eine bunte Schule, die Unterschiedlichkeit (Diversität) in jeder Form akzeptiert und auch schätzt.

Das haben wir nicht nur für unser Leitbild formuliert - welches Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam in einem demokratischen Prozess entwickelt haben -, sondern leben dies auch in der Praxis.

Konkret heißt dies, dass Schülerinnen und Schüler dieser Schule

- an gemeinsamen Klassenfahrten teilnehmen, um als Gruppe unterschiedlicher Menschen einen guten Umgang miteinander einzuüben.
- gemischt (Jungen neben Mädchen) in der Klasse nebeneinander sitzen, um zu lernen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten zusammenzuarbeiten.
- zusammen feiern (u.a. Karneval), singen und tanzen.
- sich nicht wegen kultureller, religiöser, sexueller oder anderer Besonderheiten be- und abwerten.
- soziale Medien nicht zur Austragung von Konflikten nutzen und auch hier die Regeln des fairen, freundlichen Umgangs beachten (siehe Mediennutzungsplan).
- hier einen Ort des Wissens und der freien Persönlichkeitsentwicklung finden.
- von ihren Eltern in diesen uns wichtigen Punkten unterstützt werden und mit uns als Schule auf dieser Grundlage zusammenarbeiten.

Datum: 10.12.2024

Unterschrift Elternteil:_____

MARGOT BARNARD REALSCHULE BONN

- SCHULORDNUNG -

Verbindliche Verhaltensregeln für ein friedliches und gelingendes Miteinander

In dieser Hausordnung werden die wichtigsten Regeln unserer Schule aufgezeigt. Diese Regeln gelten nicht nur im Schulgebäude, sondern für alle schulischen Veranstaltungen wie Unterrichtsgänge, Klassenfahrten usw.

Diese Hausordnung ist gemeinsam von allen am Schulleben Beteiligten, also vom Lehrerkollegium, von Schüler*innen und Eltern verabschiedet worden und bedeutet eine Verpflichtung für jeden:

- *Schüler*innen halten diese Regeln ein.*
- *Lehrer*innen sorgen konsequent für die Einhaltung dieser Regeln und haben eine Vorbildfunktion.*
- *Eltern unterstützen die Umsetzung dieser Regeln.*

Jeder von uns trägt Verantwortung für das Gelingen des schulischen Miteinanders. Entsprechend dem Leitbild der Schule gehen alle am Schulleben Beteiligten rücksichtsvoll und respektvoll miteinander um und unterstützen sich gegenseitig. Dabei bestimmen Hilfsbereitschaft, Engagement, Leistungswille und das faire Austragen von Konflikten unser Verhalten. Körperliche und seelische Gewalt, Diskriminierung und Rassismus haben keinen Platz an der Margot-Barnard-Realschule.

Für den Schulalltag hängen im Schulgebäude sowie in allen Klassen- und Fachräumen Regelplakate, die die wesentlichen Grundregeln der Schulordnung wiedergeben:

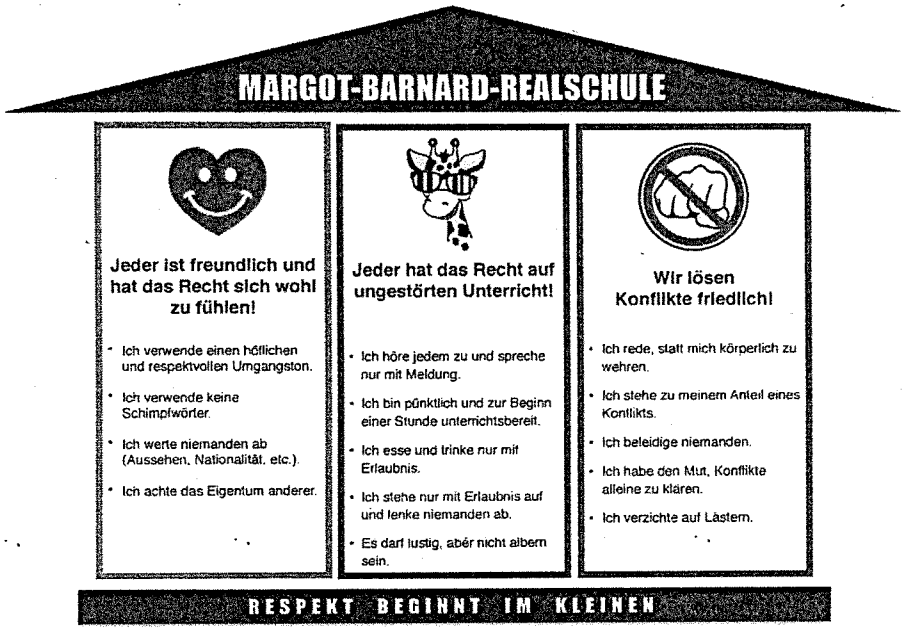

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass die 3 Grundregeln der Margot-Barnard-Realschule beachtet werden:

1. **Jeder ist freundlich und hat das Recht sich wohl zu fühlen!**
2. **Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht!**
3. **Wir lösen Konflikte friedlich!**

Diesbezügliche Anordnungen der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals müssen daher befolgt werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit einer festgesetzten Ordnung mit Einzelbestimmungen:

1. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Allgemein wird auf das Rauchen in Sichtweite der Schule verzichtet. Verstöße gegen das Rauchverbot werden umgehend getadelt.

2. Alkohol und Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden. Ausnahmen zum Alkoholkonsum müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden. Zuwiderhandlungen haben die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme zur Folge.

3. Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt, nur bei Klassenarbeiten erlaubt.

4. Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5. Die Benutzung von Geräten zur Bild- und Tonwiedergabe sowie Mobiltelefonen ist während des Schulbetriebes auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Zu Recherchezwecken können Smartphones nach Aufforderung durch Lehrkräfte von Schülerinnen und Schüler benutzt werden.
   Bei Verstößen kann eine Lehrkraft oder anderes Personal das Handy an sich nehmen. Es kann nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden.
   Telefonieren in Ausnahmefällen (z. B. wegen Krankheit) ist nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

6. Alle Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit anderer zu gefährden (Feuerwerkskörper, Messer, Laserpointer, Pfefferspray usw.), sind verboten. Schon das Mitbringen solcher Gegenstände ist ein hinreichender Grund, Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.
   Zudem wird eine Anzeige erstattet.

7. Wir erwarten das Tragen angemessener Kleidung: Außerhalb des Sportunterrichts ist das Tragen von Jogging-Hosen untersagt. Das Tragen von Kappen und Mützen ist nur in geschlossenen Räumen verboten, im Flur und auf dem Gelände erlaubt. Bei Betreten der Klassenräume wird Outdoor-Oberkleidung abgelegt und ordnungsgemäß aufgehängt. Oberbekleidung mit gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Aufdrucken ist verboten. Unterwäsche darf nicht bewusst sichtbar getragen werden.

8. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern, Kleinkrafträdern oder anderen Fahrzeugen bzw. Gegenständen, die zur Fortbewegung benutzt werden können (wie z. B. Waveboards, Cityroller oder Rollschuhe), ist nicht gestattet. Über erforderlich werdende Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

9. Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte aus versicherungsrechtlichen Gründen verzichtet werden. Zu Beginn des Sportunterrichtes können Wertgegenstände zur Aufbewahrung beim Sportlehrer/bei der Sportlehrerin abgegeben werden.

10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird der Schulträger bei allen mutwilligen und fahrlässigen Beschädigungen durch die Schülerinnen und Schüler (z. B. Verschmutzen und

Beschädigen von Tischen) von seinem Recht Gebrauch machen, den Erziehungsberechtigten die Kosten der Wiederherstellung oder Instandsetzung aufzuerlegen.

11. Wir legen – wie im Vorwort bereits dargelegt – besonderen Wert auf respektvolle und wertschätzende Umgangsformen. Hierzu gehören u. a.

    - im Unterricht eine angemessene, aufmerksame Sitzhaltung einzunehmen
    - beim Gähnen die Hand vor den Mund zu halten
    - keine Taschen und Kleidungsstücke auf dem Schultisch zu platzieren
    - den eigenen Platz im Klassenraum in Ordnung zu halten
    - alle notwendigen Unterrichtsmaterialien zu Stundenbeginn auf den Tisch zu legen sowie
    - die Mitglieder der Schulgemeinschaft zu grüßen und anderen Personen bei Bedarf die Türe aufzuhalten.

VOR DEM UNTERRICHT

12. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
    Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss umgehend zu verlassen.
    Das Schulgebäude darf nur mit dem ersten Gong vor Unterrichtsbeginn am Morgen betreten werden. Bei Regen darf das Gebäude 15 Minuten eher betreten werden. Schülerinnen und Schüler können sich dann im Foyer aufhalten. Ausnahmeregelungen sind bei der Schulleitung bzw. Klassenleitung zu beantragen.

13. Schülerinnen und Schüler betreten zur jeweiligen Stunde erst mit dem Gong das Gebäude.

14. Wegen Diebstahlgefahr dürfen Fahrräder nur im Fahrradkeller abgestellt werden; Mofas und Kleinkrafträder dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung übernimmt der Schulträger keine Haftung.
    Die wenigen vorhandenen Parkplätze müssen den Lehrkräften vorbehalten bleiben.

15. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Gongzeichen. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erschienen ist, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin bzw. der Kurssprecher/die Kurssprecherin das Sekretariat, sonst die Schulleitung oder die stellvertretende Schulleitung.

PAUSENREGELUNG

16. Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort auf den Schulhof. Die Klassentür wird von der Lehrkraft abgeschlossen. Auf dem Schulhof – und bei Regenpausen selbstverständlich auch im Gebäude – ist es untersagt, miteinander zu raufen.

    Während der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt. Bei starkem Regen kann man sich unter dem Vordach oder in der Mensa aufhalten; dort ist eine Aufsicht.
    Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Mittagspause untersagt.

17. Auf dem Schulhof dürfen nur solche Spiele gespielt werden, die Mitschüler*innen nicht in Gefahr bringen. Insbesondere im Winter sind Schneeballwerfen und Schlittern untersagt. Bälle für den Pausensport sind ausschließlich bei den Sporthelfern auszuleihen. Wer am Pausensport teilnimmt, hat den Anordnungen der Sporthelfer Folge zu leisten.

18. Zur Vermeidung unnötiger Umweltverschmutzung müssen alle Schülerinnen und Schüler dafür sorgen, dass Abfall jeglicher Art sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelangt. Verstöße gegen die Einhaltung des Gebotes von Sauberkeit und Ordnung werden geahndet. Das Zertreten von Tetrapacks ist untersagt.

19. Essen ist nur während der großen Pause außerhalb des Schulgebäudes erlaubt. Das Trinken von Wasser während des Unterrichts ist nach Absprache mit den Fachlehrkräften erlaubt.

20. Kreide, Schwämme und Wischtücher werden vom Hausmeister nur in den Pausen ausgegeben.

21. Die Toilette sollte möglichst nur in den Pausen aufgesucht werden.

WÄHREND DES UNTERRICHTS

22. Zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern gehören insbesondere die Mitarbeit im Unterricht, das Mitbringen und Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, die sorgfältige Anfertigung von Hausaufgaben sowie die unverzügliche Abgabe von Elternunterschriften (z. B. Elternschreiben, Inventarlisten, Entschuldigungen).
    Alle Schüler*innen haben die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.

23. Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Technik, Informatik und Sport) dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler warten vor diesen Räumen vor dem Unterricht auf die Lehrkraft.

24. Klassen-, Fach- und Kursräume müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Jede Klasse und jeder Kurs sorgt dafür, dass
    - am Ende jeder Stunde die Tafel gereinigt wird
    - Verunreinigungen auf den Tischen sowie Müll im und vor dem Unterrichtsraum beseitigt werden
    - nach Unterrichtsende die Stühle hochgestellt werden

    Die Klassenleitungen bzw. Kurslehrkräfte organisieren und kontrollieren einen entsprechenden Ordnungsdienst.

25. Schulgebäude und Schulgelände dürfen nur dann während der Unterrichtszeit verlassen werden, wenn ein dringender Anlass dafür besteht und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schule vorliegt.

Diese Schulordnung wurde am 28.09.2016
von der Schulkonferenz gem. § 65 Abs. 2 Nr. 23 SchulG verabschiedet.

MARGOT BARNARD
REALSCHULE BONN

Schulordnung

Wir haben die Schulordnung vom 28.09.2016 zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Bonn, den .....

(Schüler/Schülerin))	*(Erziehungsberechtigte)*